

2020



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN

THEMEN

1	Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2	Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3	Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5
4	Bericht der Revisionsstelle	Seite 6
5	Bilanz 2020	Seite 7
	Erfolgsrechnung 2020	Seite 8
	Spartenrechnung 2020	Seite 9
	Spartenrechnung Berechnungsgrundlage	Seite 10
6	Interne Kennzahlen	Seite 11
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 12
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE	Seite 12
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS	Seite 13
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2020	Seite 13
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2020	Seite 14
	Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen	Seite 14
	Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 14
7	Organigramm	Seite 15
8	Organisation	Seite 16/17

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Nach dem Wechsel im Präsidium erstatte ich Ihnen als Präsident der Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht erstmals Bericht.

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass jede Organisation (und somit auch die Aufsichtsbehörde) auf viele Eventualitäten gerüstet sein muss.

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht erfüllte im letzten Jahr auch unter erschwerten Bedingungen ihre gesetzliche Aufgabe jederzeit zuverlässig und kundennah. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch meinen Kollegen in der Verwaltungskommission für ihr Engagement herzlich danken.

Das zurückliegende Jahr hat aber auch gezeigt, dass Veränderungen bisweilen überraschend auftauchen... und lange bleiben können. Veränderungen wären auch in der beruflichen Vorsorge notwendig; hoffen wir, dass die nötigen gesetzgeberischen Reformen dieses Mal von Erfolg gekrönt sein werden.

Unabhängig davon muss die Aufsichtsbehörde in Bewegung bleiben. Es ist unser Anspruch, die künftigen Entwicklungen nicht passiv abzuwarten, sondern ihnen aktiv zu begegnen und die Zukunft mitzugestalten. Die Vorsorgelandschaft verändert sich, der Konsolidierungs-

druck bei den Vorsorgeeinrichtungen ist unverkennbar, die Bestände nehmen weiterhin ab. Gleichzeitig steigen die regulatorischen Anforderungen und die gesamtgesellschaftlichen Erwartungen an die Aufsichtsbehörden markant. Es ist darum unabdingbar, dass wir aus einer Position der Stärke heraus prüfen, in welchen Bereichen sich die Aufsicht weiterentwickeln kann und wie die Ressourcen für eine wirkungsvolle Aufsichtstätigkeit für die 2. Säule zielgerichtet eingesetzt werden können. Letztlich dient die Aufsicht dem Vertrauen aller Versicherten in das Vorsorgesystem und wir tun gut daran, mit diesem Vertrauen sorgsam umzugehen.

Ich freue mich darauf, die Aufsichtsbehörde auf ihrem Weg in die nahe Zukunft zu begleiten und blicke erwartungsvoll auf die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen in der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung.

Dr. Andrea Bettiga
Regierungsrat

Präsident der Verwaltungskommission

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente,

Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2020 hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung markant abgenommen von neun auf drei (8 weitere in Teilkapitalisierung). Das einzigartige Anlagejahr 2019 hat hier einen grossen Effekt gezeigt. Der Bestand hat von 206 nur geringfügig auf 204 abgenommen. Es sind jedoch bereits einige Liquidationsbeschlüsse gefällt worden und auch die erwartete wirtschaftliche Entwicklung gibt Anlass zur Vermutung, dass auch in den nächsten Jahren der langjährige Trend zu abnehmenden Bestandeszahlen weitergehen wird.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 betrug 91.8 Prozent und liegt damit über der Vorgabe des Leistungsauftrages von 90 Prozent.

Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 461 Verfügungen und 441 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglementen, Versicherungstechnischen Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Das Verfahren ist pendent.

Es fand keine Inspektion der OAK statt.

Per 30. Oktober 2020 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von rund CHF 243'000.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BWV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Klassische Stiftungen

Gegen drei der im Berichtsjahr erlassenen 1'376 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Sämtliche drei Verfahren sind pendent. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 89 Prozent nur knapp nicht erreicht werden (Vorjahr 82 Prozent).

Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr sämtliche Ausgaben der regionalen Aufsichtsbehörde vollständig decken. Dabei wurde das genehmigte Budget mit einem Gewinn von CHF 219'952.98.– übertroffen. Trotz einer Anpassung des Gebührentarifs per 1. Januar 2020

hat der Ertrag bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen geringfügig zugenommen. Dies ist auf die stark gestiegenen Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen im Börsenjahr 2019 zurückzuführen. Der höhere Erledigungsstand bei den klassischen Stiftungen hat ebenfalls zu einem höheren Ertrag geführt. Der Gewinn wird vollumfänglich dem Eigenkapital als Haftungssubstrat zugeführt, welches per Bilanzstichtag knapp CHF 3.1 Mio beträgt.

Interne Kennzahlen

Erstmals werden nicht nur die Erträge, sondern auch die Aufwendungen der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen detailliert ausgewiesen. Dabei zeigt sich, dass die Aufsicht über die klassischen Stiftungen knapp kostendeckend ist. Sollte diese Kostendeckung künftig nicht mehr gegeben sein, müssten geeignete Massnahmen beschlossen werden. Die detaillierte Spartenrechnung findet sich auf Seite 9.

Stefan Stumpf

Direktor

4 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Buchführungsvorschriften, den Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und dem Organisationsreglement.

Ferner halten wir fest, dass in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. d) der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ein gemäss den Vorgaben der Verwaltungskommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Frauenfeld, 10. Februar 2021

Peter Würmli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marc Müntener
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung)

5 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2020 CHF	2019 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	3'208'428.22	2'996'234.94
Forderungen aus Leistungen	82'918.10	61'600.00
Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	3'291'346.32	3'057'834.94
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1	1
Sachanlagen	1	1
Informatik	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3	3
TOTAL AKTIVEN	3'291'349.32	3'057'837.94

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2020 CHF	2019 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	91'889.65	78'331.25
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	91'889.65	78'331.25
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	97'000.00	97'000.00
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	97'000.00	97'000.00
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	2'882'506.69	2'648'038.50
JAHRESERGEBNIS	219'952.98	234'468.19
TOTAL EIGENKAPITAL	3'102'459.67	2'882'506.69
TOTAL PASSIVEN	3'291'349.32	3'057'837.94

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2020 CHF	2019 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'586'600.00	1'568'450.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	450'400.00	428'850.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	73'600.00	101'500.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	60'600.00	63'100.00
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'171'200.00	2'161'900.00
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	-243'205.80	-238'559.10
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	243'205.80	238'559.10
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0.00	0.00
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'384'932.30	-1'377'882.65
Sozialversicherungsaufwand	-296'828.65	-273'610.25
Übriger Personalaufwand	-24'116.30	-28'063.50
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'705'877.25	-1'679'556.40
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-134'820.55	-143'322.55
Sach- und Haftpflichtversicherung	-9'137.00	-9'137.00
Verwaltungsaufwand	-48'820.95	-53'889.92
Informatikaufwand	-52'396.15	-41'330.20
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-245'174.65	-247'679.67
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	220'148.10	234'663.93
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-195.12	-195.74
TOTAL FINANZERGEBNIS	-195.12	-195.74
ORDENTLICHES ERGEBNIS	219'952.98	234'468.19
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	219'952.98	234'468.19

Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE	Total KL	Total
	31.12.2020 TCHF	31.12.2020 TCHF	31.12.2020 TCHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'587		1'587
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		450	450
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	74		74
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		61	61
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'660	511	2'171
AUFSICHTSABGABE OAK BV			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	-243		-243
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	243		243
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV			0
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	-1'009	-376	-1'385
Sozialversicherungsaufwand	-218	-79	-297
Übriger Personalaufwand	-19	-5	-24
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'246	-460	-1'706
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Raumaufwand	-96	-39	-135
Sach- und Haftpflichtversicherung	-7	-2	-9
Verwaltungsaufwand	-37	-12	-49
Informatikaufwand	-42	-11	-52
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-182	-63	-245
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	232	-12	220
FINANZERGEBNIS			
Ertrag aus Finanzanlagen	0	0	0
Aufwand aus Finanzanlagen	-0	0	-0
TOTAL FINANZERGEBNIS	-0	0	-0
ORDENTLICHES ERGEBNIS	232	-12	220
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	232	-12	220

Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen

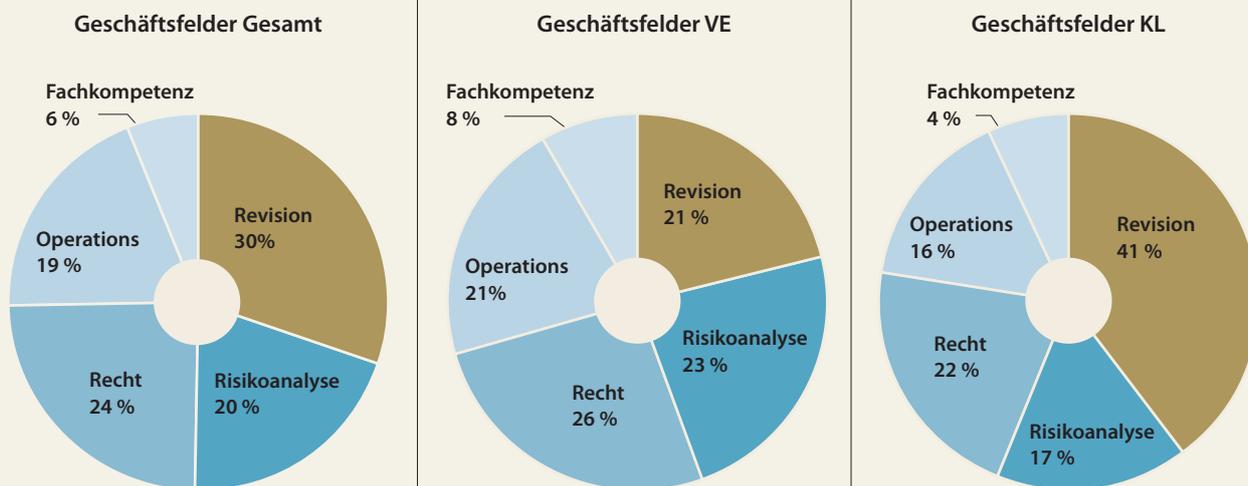
- Die Gebührenerträge werden effektiv auf Grund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KS) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozenze pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes. Darin enthalten sind auch die Abgrenzungen für nicht bezogene Ferien/Gleitzeitsaldi, welche nach dem gleichen Schlüssel den Sparten zugewiesen werden.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozenze pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der effektiven Stellenprozenze pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag vom Standort Tessin an den Standort St. Gallen verrechnet. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der Stellenprozenze der Sparten des Standortes Tessin.

Stellenplan / Sparten

Vorsorgeeinrichtungen	660%
Klassische Stiftungen	290%
Total Stellenprozenze	950%

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

Revision:

Prüfen Jahresrechnungen

Risikoanalyse:

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

Recht:

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

Fachkompetenz:

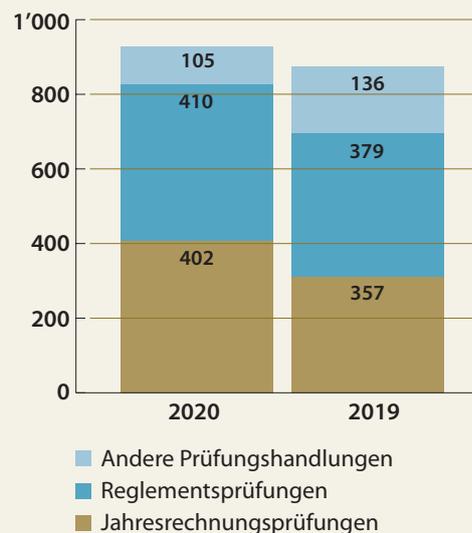
interne und externe Weiterbildung

Operations:

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

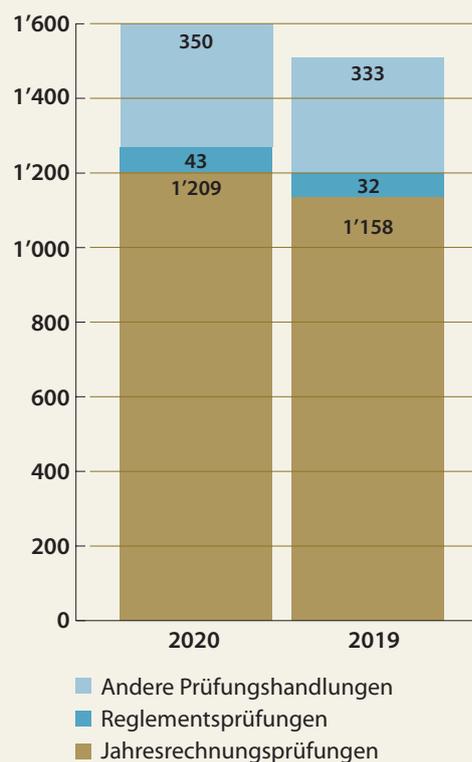
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2020	2019
				Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	186	28	188	402	357
Anlagereglement	48	2	14	64	67
Organisationsreglement	18	1	7	26	19
Rückstellungsreglement	79	8	7	94	41
Teilliquidationsreglement	14	1		15	14
Übrige Reglemente	17	1	8	26	27
Versicherungsrechnerisches Gutachten	71	9		80	72
Vorsorgereglement	86	9	10	105	139
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	333	31	46	410	379
Anfrage	18	1	8	27	43
Beschwerde	8			8	6
Fristerstreckungsgesuch	7	4	8	19	17
Liquidation	4		7	11	17
Mittelverteilung vor Auflösung	8		3	11	18
Neuschrift Stiftungsurkunde	13		5	18	18
Übernahme der Aufsicht	1			1	1
Übernahmevertrag	7		3	10	16
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	66	5	34	105	136
TOTAL	585	64	268	917	872



Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

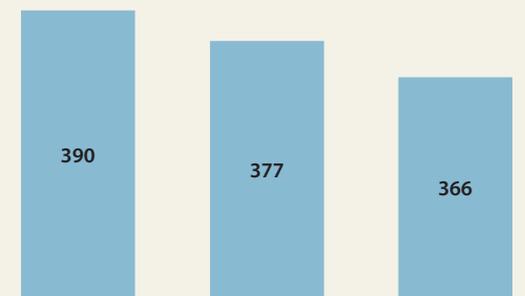
Prüfungshandlungen	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	1'209	1'158
Anlagereglement	6	3
Organisationsreglement	19	6
Übrige Reglemente	18	23
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	42	32
Anfrage	75	70
Beschwerde	7	3
Fristerstreckungsgesuch	98	105
Liquidation	28	19
Mittelverteilung vor Auflösung		3
Neuschrift Stiftungsurkunde	109	103
Übernahme der Aufsicht	21	19
Übernahmevertrag	3	4
Opting Out	9	7
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	350	333
TOTAL	1'602	1'523



Bestände – Entwicklung im Jahr 2020

Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020



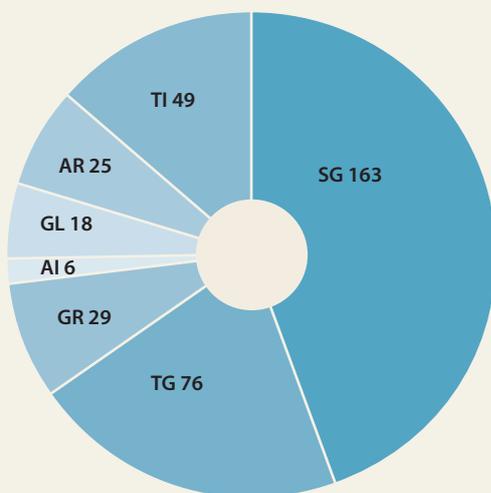
klassische Stiftungen

31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020

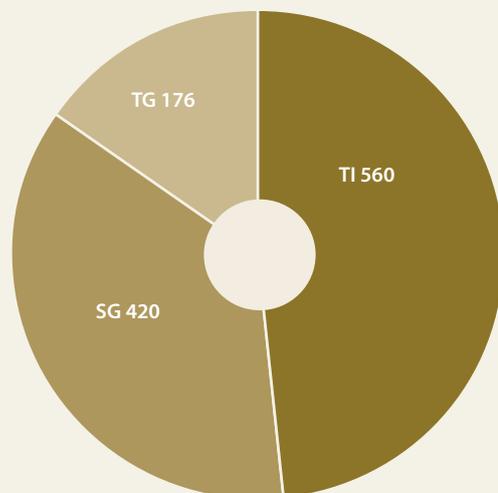


Bestand nach Kantonen im Jahr 2020

Vorsorgeeinrichtungen



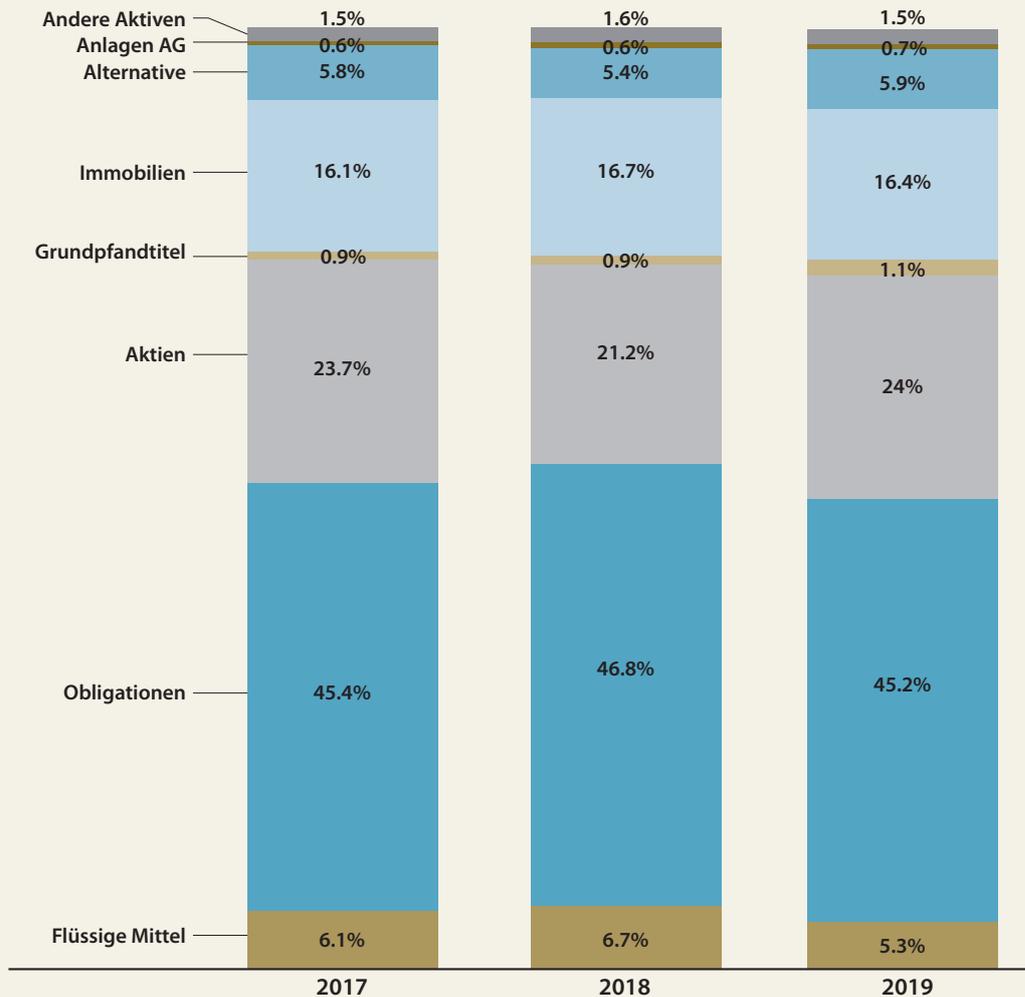
klassische Stiftungen



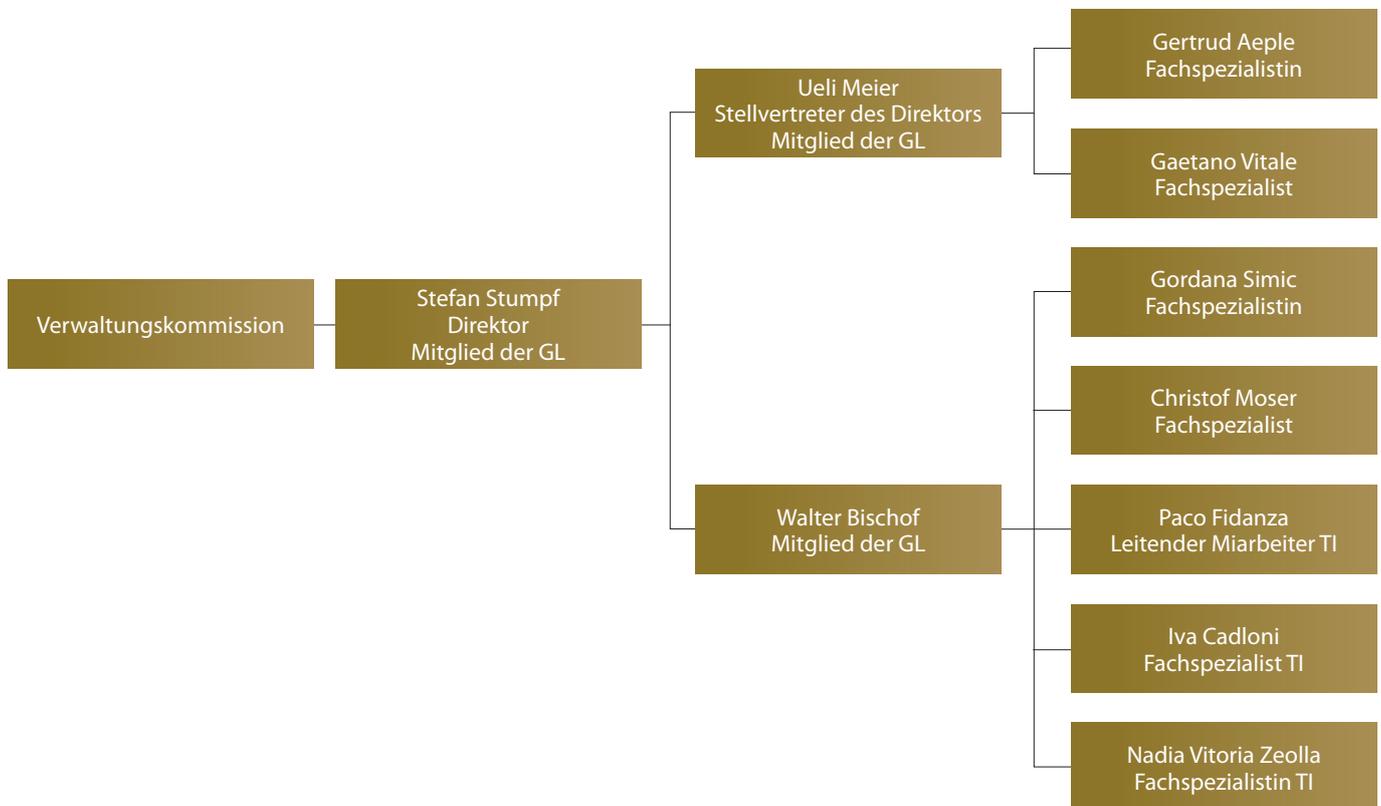
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2020

	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
SG	84	83	10	10	1	1	2	2	66	70	163	166
TG	36	38	5	5			1	1	34	37	76	81
GR	17	16	2	2	1	1	1	1	8	9	29	29
AI	2	2					1	1	3	3	6	6
GL	7	8					1	1	10	10	18	19
AR	11	11	2	2					12	12	25	25
TI	22	23	6	6			4	4	17	18	49	51
TOTAL	179	181	25	25	2	2	10	10	150	159	366	377

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2019) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 114.7 Mrd.



Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2019 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Fredy Fässler, Präsident, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen (bis 31. Mai 2020)
 Dr. Andrea Bettiga, Präsident (seit 26. Oktober 2020) Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus
 Roland Dähler, Stillstehender Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden
 Urs Martin, Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau (seit 1. Juni 2020)
 Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden
 Hansueli Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden
 Dr. Jakob Stark, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau (bis 31. Mai 2020)
 Beat Tinner, (Vizepräsident seit 26. Oktober 2020), Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen (seit 1. Juni 2020)

8 | ORGANISATION

Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr (im Berichtsjahr am 16. April 2020 und am 26. Oktober 2020). Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 950 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer

Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zur Zeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsystems (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsystems:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) Die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsystem hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die im 2018 erstellte umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft.

Im Rahmen ihrer Prüfung der Berichterstattung 2020 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsystems. Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter

Einhaltung von explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Mitglieder der Geschäftsleitung:

- Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG (seit 2012, Direktor seit 2015)
- Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte (seit 1999)
- Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung (seit 1994)

Fachspezialisten:

- Gertrud Aeple, Sozialversicherungsfachfrau, eidg. FA (seit 1999)
- Gordana Simic, MLaw (seit 2019)
- Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, Experte für berufliche Vorsorge in Ausbildung (seit 2018)
- Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfachmann (seit 1998)
- Paco Fianza, Dottore in economia delle istituzioni e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I) (seit 2001)
- Ivar Cadloni, Fachspezialist (seit 2012)
- Nadia Vitoria-Zeolla, (seit 2019)

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St.Gallen

Telefon: 071 226 00 60
Fax: 071 226 00 69
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch